

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0086
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 25.02.2005
Bearb.	: Frau Rimka, Christine	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6013 - ri/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.03.2005

**Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 3. Änderung "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße",
Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 150 – Norderstedt –, 3. Änderung, "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße", Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe wird einschließlich der Begründung, Stand : 28.02.2005, in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 05/0086 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150 – Norderstedt –, 3. Änderung, "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße" sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Im Rahmen der lärmtechnischen Untersuchung zum B-Plan 150, 2. Änderung und Ergänzung, wurde zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung eine Emissionskontingentierung für den gesamten Bereich des an der Lawaetzstraße befindlichen, größten Gewerbebetrieb vorgeschlagen.

Die für den südlichen Bereich erforderlichen flächenbezogenen Schallleistungspegel sind in den im Verfahren befindlichen B-Plan 150, 2. Änderung und Ergänzung, eingeflossen. Mit der 3. Änderung des B-Planes 150 sollen die vom Büro Masuch + Olbrisch vorgeschlagenen

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

maximal zulässigen flächenbezogenen immissionswirksamen Schalleistungspegel für den gesamten Betriebsbereich eines an der Lawaetzstraße vorhandenen Großbetriebes umgesetzt werden.

Der für die frühzeitige Bürgerbeteiligung ausgearbeitete Vorentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.06.2004 gebilligt.

Die Frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch öffentlichen Aushang der Pläne vom 06.08.2004 bis 03.09.2004 durchgeführt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung erfolgten keine Anregungen, so dass die Textfestsetzungen gegenüber dem Stand der frühzeitigen Beteiligung unverändert sind.

Anlagen:

1. Text des B-Planes 150, 3. Änderung, Stand: 28.02.2005
2. Begründung des B-Planes 150, 3. Änderung, Stand: 28.02.2005